

Laibacher Zeitung.



Mr. 160. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halb. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halb. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halb. fl. 7.50. Montag, 18. Juli Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr. 1870.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 17. Juni 1870,

giltig für das Herzogthum Krain, betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Das Ausnehmen oder Zerstören der Eier und Nester aller wild lebenden Vögel, mit Ausnahme der im Anhang A angeführten schädlichen Gattungen und Arten, ist verboten.

§ 2. Das Fangen oder Tödten der im Anhang A benannten schädlichen Vögel ist zu jeder Zeit gestattet. Alle übrigen Vögel dürfen in der Zeit vom 1ten Februar bis letzten August weder gefangen noch getödtet werden.

§ 3. Die im Anhang B angeführten Vogelarten dürfen in der Zeit vom 1. September bis 31. Jänner unter schriftlich zu ertheilender und vom Gemeindevorsteher zubeglaubigter Zustimmung des Grundbesizers ohne eine weitere Bewilligung gefangen oder getödtet werden.

§ 4. Ausnahmsweise dürfen auch die im Anhang C angeführten Vogelarten vom 1. September bis 31ten Jänner unter der im §. 3 erwähnten beglaubigten Zustimmung des Grundbesizers gegen eine auf ein Jahr lautende Bewilligung der politischen Bezirksbehörde gefangen oder getödtet werden.

Bei dieser Bewilligung ist genau zu erwägen, ob der Vogelfang mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Bodencultur zulässig sei.

Das Ansuchen ist im Wege der Gemeindevorsteherung einzubringen, welche sich über die Zulässigkeit gutachtlich zu äußern hat. Von jeder Bewilligung ist die betreffende Gemeindevorsteherung zu verständigen.

§ 5. Zum Erlegen von Vögeln mit Schießgewehren ist nebst der in den Fällen §§ 3 und 4 vorgeschriebenen Zustimmung des Grundbesizers auch die Zustimmung des Jagdberechtigten erforderlich.

§ 6. Als verbotene Fangarten und Fangmittel werden erklärt:

- a) der Gebrauch geblendeter Lockvögel und
- b) das Fangen mittelst der Deck- und Stecknetze an niederen Hecken und Gebüsch, sowie mittelst der Dohnen.

§ 7. Die politische Bezirksbehörde ertheilt im Falle des § 4 über die erfolgte Bewilligung einen mit dem Amtssiegel versehenen Schein. Dieser hat den Namen, die Personbeschreibung des Ermächtigten, den Bezirk und die Zeitdauer, für welche die Bewilligung ertheilt wurde, so wie die etwaigen Bedingungen, welche die Behörde

von Fall zu Fall beizufügen für nöthig erachtet, zu enthalten.

Der Vogelfänger hat sich bei Ausübung seiner Befugniß im Falle des § 3 mit der schriftlichen Zustimmung des Grundbesizers, und im Falle des § 4 mit der Bewilligung der politischen Bezirksbehörde auszuweisen.

§ 8. Der Handel mit den im Anhang B und C bezeichneten todt oder lebenden, während der nach §. 2 verbotenen Zeit gefangenen Vögeln ist untersagt.

Die im Anhang C bezeichneten Vögel dürfen aber auch, abgesehen von der Zeit, in der sie gefangen wurden, im todtten Zustande nie verkauft werden.

§ 9. Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen sind durch den Gemeindevorstand mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 fl., und im Wiederholungsfalle bis zu 20 fl. ö. W., oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Arreststrafe von 12 Stunden bis 4 Tagen zu ahnden, Kinder aber nach den Schulvorschriften. Außerdem sind die Fangwerkzeuge und die gefangenen Thiere, wovon die lebenden sogleich frei zu lassen sind, zu confisciren.

Die Geldstrafen, sowie der Erlös der confiscirten Gegenstände haben in die Gemeindecassa einzustießen.

§ 10. Das Straferkenntniß ist der Partei entweder in schriftlicher Ausfertigung zuzustellen, oder aber derselben in Gegenwart zweier Zeugen in der Gemeindecassa mündlich kundzumachen. In diesem Falle ist die geschlossene Kundmachung und der Tag, an welchem dieselbe erfolgte, von den Zeugen auf dem Straferkenntniße zu bestätigen.

§ 11. Berufungen gegen die Verweigerung der Bewilligung zum Vogelfange oder gegen die mit der Bewilligung verknüpften Bedingungen (§§. 4 und 7) sind an die politische Landesstelle und im weiteren Instanzenzuge an das Ackerbauministerium, Berufungen gegen ein Straferkenntniß (§ 9) aber an die politische Bezirksbehörde zu richten und sind in dem ersten Falle bei der politischen Bezirksbehörde und im letzteren Falle bei dem Gemeindevorstande binnen 8 Tagen vom Tage der erfolgten Kundmachung oder Zustellung des Erkenntnisses mündlich oder schriftlich einzubringen.

§ 12. Der politischen Bezirksbehörde liegt es ob, darüber zu wachen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes von den Gemeindevorstehern genau befolgt werden.

Die politische Bezirksbehörde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß dieses Gesetz alljährlich im December und im Frühjahr durch die Gemeindevorsteher in den Gemeinden ortszüblich kundgemacht werde.

§ 13. Die Unterlassung der in diesem Gesetze dem Gemeindevorstande zugewiesenen Obliegenheiten wird von der politischen Bezirksbehörde mit einer Ordnungsstrafe von 10 bis 20 fl. zu Gunsten der Gemeindecassa geahndet.

§ 14. Die k. k. Gendarmerie, das Forst-, Jagd-

und Feldschuttpersonale, dann alle öffentlichen Aufsichtsorgane sind verpflichtet, jede wahrgenommene Uebertretung des Gesetzes dem Gemeindevorsteher anzuzeigen.

§ 15. Für wissenschaftliche Zwecke kann die politische Landesbehörde Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes eintreten lassen.

§ 16. Die Volksschullehrer sind verpflichtet, die Schuljugend über das Schädliche des Nesteransiehens, Fangens und Tödtens der nützlichen Vögel zu belehren, und ihr insbesondere jährlich vor dem Beginne der Brutzeit die zum Schutze dieser Vögel erlassenen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes vorzuhalten und bezügliche Uebertretungen, soweit es ihr Wirkungskreis gestattet, zu verhindern.

§ 17. Alle früheren, mit den Anordnungen dieses Gesetzes im Widerspruche stehenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

§ 18. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern und mein Ackerbauminister beauftragt.

Laxenburg, am 17. Juni 1870.
Franz Joseph m. p.
Taaffe m. p. Petrinó m. p.

Anhang A.

- | | |
|---------------------|------------------------|
| Die Adlerarten. | Die Rohrgeier. |
| Der Wandersfalk. | Der Uhu. |
| Der Blaufußfalk. | Die große Sperelster. |
| Der Zwergfalk. | Die kleine Sperelster. |
| Der Ferkelstörche. | Die Elster. |
| Die Gabelweih. | Der Kollkrabe. |
| Der schwarze Milan. | Die Rabenträhe. |
| Der Hühnergeier. | Die Rebellkrähe. |
| Der Sperber. | |

Anhang B.

- | | |
|--------------------|------------------|
| Der Thurmsfalk. | Der Tannenheher. |
| Der Wespenbussard. | Der Reinbeißer. |
| Der Zareker. | Der Niskawik. |
| Der Kranawetter. | Der Meerzeisig. |
| Die Amsel. | Der Hauspaz. |
| Der Dorndreher. | Der Feldspaz. |
| Der Ruckheher. | Die Ammern. |

Anhang C.

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| Der Mausgeier. | Der Zaunkönig. |
| Der Schneegeier. | Der Heuschreckenfänger. |
| Die Eulen (ohne Uhu). | Der Rohrfänger. |
| Die Nachtschwalbe. | Der Binsenfänger. |
| Die Thurmschwalben. | Die Waldnachtigall. |
| Die Schwalben. | Die Lunachtigall. |
| Die Mandelkrähe. | Das Müllerchen. |
| Der Wiedehopf. | Das Schwarzplättchen. |
| Der Baumläufer. | Die Hedengroszmücke. |
| Der Kleener. | Die Gartengroszmücke. |

Seuiffleton.

Dickens' Vermächtniß.

Drei Völker betrauern in Charles Dickens einen lieben alten Freund: die Engländer, die sich kaum je zuvor mit solcher Treue, Schärfe und Liebe zugleich abgebildet sahen, wie in den Romanen und Skizzen von Boz, die Nordamerikaner, welche wohl mit ihm schmolten wegen seiner ersten Reisebilder aus ihrer Heimat, aber doch nicht im Stande waren, den Groll lange nachzutragen, und die Deutschen, welche den Dichter fast als den Ihrigen betrachten. Natürlich kennt und schätzt man Nikolaus Nickleby, David Copperfield und Consorten in allen Ländern, aber ein solches Verständniß, solche Verwandtschaft hat diesen Gestalten nächst den Briten selbst und ihren überseeischen Bettern doch kein anderes Volk entgegengebracht, wie das deutsche. Englische Romane übten von jeher auf uns einen großen Einfluß aus, in unserem Jahrhundert waren Scott und Bulwer ihrerzeit fast eben so populär, wie Richardson und Goldsmith zu der ihrigen. Doch ein so inniges, dauerhaftes Freundschaftsbündniß, wie mit dem Letztgenannten, schlossen wir nur mit Dickens. Scott wich von der Scene mit der Romantik, Bulwer mit jener Zeit der Ruhe vor dem Sturm, in welcher „die Gesellschaft“ als das höchste Ziel menschlichen Strebens angesehen wurde. Wer liest heute noch Pelham, ja, wer spricht noch von diesem Ideal eines Gentleman, dessen Ausdrucksweise, Manieren

und Tracht einst unsere Jugend so getreu als möglich copirte? Dickens hat sich in unserer Gunst behauptet während politischer und socialer Umwälzungen; neue Erscheinungen, Sensationsromane verschiedenen Genre's von Eugène Sue bis Dumas und Miß Braddon konnten ihn für Momente zurückdrängen; allein immer wieder kehrte man überfüllt von den Pikanterien des Tages zu seinen Gaben zurück, um sie immer wieder frisch, schmachtend und vor Allem gesund zu finden. Gewiß kommt bei seiner Beliebtheit in Betracht, daß er wieder in das bürgerliche Leben einkehrte und das gerade in einer Zeit, welche sich darauf befand, daß bürgerliche Arbeit, bürgerliche Tüchtigkeit doch am letzten Ende über alle sublimen Empfindungen und alle gentilen Manieren geht. Aber mit dem Schlagwort Julian Schmidts „das Volk bei der Arbeit auffuchen“ scheint uns das Geheimniß des Reizes, welchen Dickens' Schriften seit länger als dreißig Jahren ausüben, doch noch keineswegs erklärt zu sein. Die Gabe, die Dinge zu sehen, wie sie sind, ohne Voreingenommenheit, ohne Tendenz, ohne von der Mode, Standesvorurtheilen oder Parteianschauungen gefärbte Augengläser, und zweitens die Freude an seinen Geschöpfen müssen berücksichtigt werden, wenn man sich den Zauber erklären will.

Beide Eigenschaften sind Eigenschaften des echten Genremalers, welcher in seinem kleinen Rahmen so groß sein kann wie irgendein Historienmaler großen Stils. Gerade der Vergleich mit gemalten Sittenbildern macht uns den Unterschied ganz augenscheinlich. Dickens' Figuren tragen gewiß das Costume ihrer Zeit, aber nie

muthen sie uns wie vergilbte Modebilder an, wie das beispielsweise bei Bulwer'schen Personen häufig der Fall ist. Denn Dickens steckt nicht selbst dermaßen in jenem Costume, daß es ihm als das normale erscheine und daß sein Schönheitsbegriff sich darnach richtete, vielmehr sieht er den Außerlichkeiten des Lebens mit künstlerischer Objectivität gegenüber. Ihm begegnet es nicht, wie so vielen Portrait- und Genremalern, daß die Menschen in einer bestimmten Tracht auf die Welt gekommen zu sein scheinen, daß sie alle einen conventionellen Schnitt und Ausdruck des Gesichtes zeigen. Davor behütete ihn sein unbefangener Blick, sein fleißiges Naturstudium. So echte Engländer seine Helden sind, bleiben sie doch vor allem echte Menschen, verständlich und anziehend den Fremden wie den Epigonen. Bei dem rufen wir nicht aus: wie konnte Jemand auf so seltsame Einfälle gerathen! — sondern höchstens: wie scharf hat der Autor beobachtet, wie genau in den Herzen der Menschen gelesen! Gustav Freytag hat in einem warm und geistvoll geschriebenen Nachruf daran erinnert, wie dereinst jeder wohlbeleibte und gemüthliche alte Herr mit Mr. Pickwick und jeder verwitterte alte Droschkentritscher mit dem Vater Sam Wellers verglichen wurde. Der gleichen läßt sich wohl von den Hauptfiguren jeder Dichtung erzählen, welche je einmal alle Welt beschäftigte. Allein in diesem Falle brauchte man die Ähnlichkeiten nicht zu suchen und zu erfinden, sie fanden, sie drängten sich förmlich auf, wie man in einem Bilde von Knaus oder Bantier sofort allerlei Bekannte entdeckt.

Die Sperbergrasmücke.	Die Goldamsel.
Der gelbe Spotter.	Die Fliegenschneider.
Der Laubfänger.	Die Saatkrahe.
Der Fitis.	Die Dohle.
Der Gartenrothschwanz	Der Staar.
Der Hausrothschwanz.	Der Buchfink.
Das Rothkehlchen.	Der Stieglitz.
Das Blaukehlchen.	Der Zeisig.
Die Goldhähnchen.	Das Hirngrüllerl.
Die Steinschmäger.	Der Grünling.
Die Braunelle.	Der Sempel.
Die Meisen.	Der Kreuzschnabel.
Die Bachstelzen.	Der Hänfling.
Die Singdrossel.	Die Lerchen.
Die Weindrossel.	Die Spechte.
Die Ringelamsel.	Der Wendehals.
Die Blaudrossel.	Der Kutul.
Der Steinröthel.	

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zufolge der Allerhöchsten Entschliessung vom 13. Juli d. J. den Ministerialsecretär des Ackerbauministeriums Karl Stransky v. Heilkron zum Sectionsrathe extra statum des Ministerrathspräsidentiums allergnädigst zu ernennen geruht.

Zaaffe m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an der k. k. Oberrealschule in Troppau Eduard Himmel zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 12. Juli.

Gesandtschaftliches Tagebuch

vom 27. April bis 12. Mai 1870, während des Aufenthaltes in Lima und der Reise nach Balparaiso und Santiago.

(Schluß.)

Am 7. Mai um 9 Uhr Vormittags gingen wir in Arica vor Anker, der einst blühenden Rivalin von Callao, seit dem Erdbeben vom 13. August 1868 nur mehr ein Trümmerhaufen. Der Hafen wird im Süden durch den Morro de Arica, einen steilen Felsen von 500 Fuß Höhe, das kleine vorliegende Eiland Macaron und über Ost bis Nordwest durch die Küste geschützt, welche eine große Bucht bildet. Der Hafen ist sicher, vom Juni bis August jedoch durch die fortwährende Brandung beschwerlich.

Allmählig beginnen sich einige Holzhäuser aus dem allgemeinen Schutte zu erheben, und es steht zu erwarten, daß mit der Zeit die Stadt wieder aufgebaut werden wird. Eine Eisenbahn stellt die Verbindung mit der 45 Meilen entfernten Stadt Tacna, dem Hauptorte des Departements gleichen Namens, her. Die größte Bedeutung hat Arica durch seinen Transithandel von und nach Bolivia. Im Jahre 1869 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 4,500,000 Dollars. In erster Reihe müssen hiebei die Metalle aus Bolivia in Anschlag gebracht werden, nämlich: Silber, Gold, Kupfer und Zinn; dann Medicinalien, insbesondere Chinarinde. Es folgen die Häute, der Kaffee, die Baum- und Schafwolle und endlich die kostbare Alpaccawolle. In Tacna tagt dormalen eine Commission, welche sich mit den Vorstudien des Baues einer Eisenbahn, die von dort nach der bolivianischen Grenze führen soll, beschäftigt. Ein Ingenieur der Regierung und ein Vertreter des Herrn Meiggs betheiligen sich an dieser Commission.

Am 8. Mai mit Tagesanbruch lief der „Peru“

in den sicheren und geräumigen Hafen von Iquique ein und lichtete nach kurzem Aufenthalte wieder die Anker. Der Hafen ist im Süden durch das kleine Iquique-Eiland gegen die Brandung gedeckt. Auf letzterem hat die „Pacific Steam Navigation Company“ ein Leuchtfeuer errichtet, welches aber nur in jenen Nächten, wo ein Dampfer der Gesellschaft erwartet wird, ausgezündet zu werden pflegt. Für die lebhafteste Frequenz dieses Hafens spricht der Umstand, daß sich einige zwanzig Handelschiffe daselbst vorfinden. Hauptausfuhrartikel ist hier der Salpeter. Während dieses Tages dampfte der „Peru“ längs der hohen, unzugänglichen Küste nach Süden und erreichte um 7 Uhr Abends den bolivianischen Hafen Cobija. Dieser hat bei dem Mangel guter Verbindungen mit dem Innern eine geringe commercielle Bedeutung. Eben gegenwärtig lagen daselbst bei 3000 Maulthierladungen, welche wegen Mangels an Beförderungsmitteln aufgehoben waren. Der geräumige Hafen ist nur nach Norden offen, doch sind hier steife Nordwinde wenig zu befürchten. Die englische Dampfschiffahrtsgesellschaft besitzt hier ein Leuchtfeuer, welches aber bloß nach ihrem speciellen Bedarf angezündet wird.

Gegen 9 Uhr Abends lief der „Peru“ wieder aus. 9. Mai. Um halb 11 Uhr Abends kamen wir im chilenischen Hafen von Caldera an. Die Dampfer der Gesellschaft machen hier Kohlen und legen zu diesem Zwecke an einem hölzernen Molo an. Das Einlaufen wird durch einen Leuchtturm auf der südlichen Spitze und mehrere Hafenseuer erleichtert. Caldera wird durch eine Eisenbahn mit der Minenstadt Copiapo verbunden; die dort gewonnenen Erze: Silber und Kupfer, werden in den Hochöfen Caldera's geschmolzen und von hier ausgeführt. Bei meiner Anwesenheit lagen zahlreiche Schiffe im Hafen.

10. Mai. Nachdem der Dampfer den ganzen Tag über nach Süden gefahren war, erreichte er gegen 10 Uhr Abends den Hafen von Coquimbo, den geräumigsten und besten an der ganzen Küste. Coquimbo ist der bedeutendste Exporthafen für die chilenischen Montan-Erzeugnisse, insbesondere für Kupfer, welches in großer Menge von den Minen im Innern, namentlich aus der Umgebung von La Serena, zum Einschmelzen hiehergebracht wird. Auch ist Coquimbo der Ausgangspunkt einer Eisenbahn nach La Serena und einer anderen nach Panulcillo. Gegen Mitternacht lief der „Peru“ aus.

11. Mai. Wir erreichten Balparaiso um 8 Uhr Abends. Die gegen Norden völlig offene Rade ist mit Dampf- und Segelschiffen gefüllt. Von Kriegsschiffen lagen hier, außer einigen chilenischen Kanonenbooten, die britische Corvette „Camaleon“ und der russische Klipper „Almas.“

Der k. und k. Generalconsul Herr Oscar Berckmeyer erschien sofort an Bord des Dampfers und ebenso ein Hafenbeamter, den der Gouverneur der Stadt mit einem Boote gesendet hatte, um mich ans Land zu bringen. Ich beabsichtige mit dem nächsten Eisenbahnzuge, nämlich mit dem morgigen Frühtrain, nach Santiago abzugehen.

12. Mai. Die Fahrt nach der Hauptstadt dauerte nahe 7 Stunden. Ich traf mit den Herren der Mission und meinem Adjutanten, in Begleitung des Generalconsuls Berckmeyer, um 5 Uhr Nachmittags in Santiago ein und nahm im „Hotel anglais“ mein Absteigequartier.

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Juli.

In der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom Freitag beabsichtigte Dr. Hoffer einen Resolutions-

antrag einzubringen, welcher angesichts des angenommenen Infallibilitätsdogmas die Erwartung ausspricht, daß das Placetum regium sofort eingeführt und die Aufhebung des Concordats durch Gesetze vorbereitet werde, welche das Verhältniß des Staates zur Kirche regeln. Ein Antrag auf stricte Neutralität Oesterreichs im bevorstehenden Kriege wurde bereits eingebracht und der Rechtssection zugewiesen.

Die ungarischen Blätter sprechen sich entschieden für die Neutralität Oesterreichs aus. „Pesti Naplo“ schreibt: Oesterreich-Ungarn hat den Frieden nöthig und so lange der Krieg nur zwischen Preußen und Frankreich geführt wird, wird es auch aus seiner Reserve nicht hervortreten; erst wenn Rußland ebenfalls in die Action einträte, wäre der Zeitpunkt gekommen, wo auch die Monarchie in den Kampf treten müßte; dann aber wird sie ohne jedes weitere Zögern auch mit aller Uebereifung zu Gebote stehenden Mächten in den Kampf treten. „Naplo“ empfiehlt dem Grafen Beust, dahin zu wirken, daß auch Rußland eine unbewaffnete Neutralität in dem bevorstehenden Kampfe bewahre; da nur in dem Falle die Neutralität von Seite der österreichisch-ungarischen Monarchie möglich ist. „Hon“ hingegen fordert den Grafen Andrássy auf, in Wien entschieden und in Pest offen immer und überall im Interesse des Friedens vorzugehen.

„Pesti Naplo“ ist mit der Antwort des Grafen Andrássy auf die Interpellation Horns vollkommen zufrieden und weist ferner darauf hin, daß in Oesterreich selbst jetzt, im Momente der gemeinsamen Gefahr, die clerical-feudale Partei nicht aufhört, gegen die Regierung zu kämpfen. Wer zu solcher Zeit den Patriotismus dem Parteigeiste hintanzieht, der hat es selbst erklärt, daß er im Staatsleben nie mehr eine Rolle spielen kann.

Das officiöse Morgenblatt will zwar auch den Frieden und für den Fall des Krieges vollständige Neutralität von Seite Oesterreich-Ungarns, wünscht aber, daß der Eroberungslust Preußens endlich ein Ziel gesetzt werde. Wenn Frankreich jetzt unterliegt, sagt das Blatt, werden wir unfreutig in kurzem unter weit ungünstigeren Umständen Preußen gegenüberstehen; darum ist der Sieg Frankreichs unser Sieg und jede seiner Niederlagen auch für uns eine Niederlage.

Gestern interpellirte Madarasz das Gesamtministerium, ob es Ungarns vollständige Neutralität garantiren könne. Die „Br. Abdpst.“ bringt in dessen bereits eine Note, in welcher sie alle Gerüchte über militärische Vorkehrungen Oesterreichs als unbegründet erklärt.

In Berlin wurde Donnerstag Abends bereits die Mobilisirungsordre bekannt gegeben. Reisende, die Freitag früh aus Breslau eingetroffen sind, melden von umfassenden Rüstungen; das 7. und 8., das westphälische und rheinische Armeecorps stehen bereits auf dem linken Rheinufer.

Der Herzog von Gramont wurde vom preussischen Gesandten Baron Werther benachrichtigt, daß er am 15. d. Morgens Paris verlassen werde, indem er einen Urlaub antrete. Um Mitternacht fand eine feindselige Demonstration vor dem preussischen Gesandtschaftshotel statt. Es wurden dabei Kriegsrufe ausgestoßen.

Der französische Senat sollte gestern die Finanzmaßregeln votiren und darauf die Kriegserklärung erfolgen. Bereits sind viele Regimenter an die Grenze abgegangen. Man versichert, der Kaiser werde sofort zur Armee abgehen.

Das Bundeskanzleramt informirte officiell den Senat, daß die norddeutschen Handelsschiffe in allen Meeren vor der Kriegsgefahr gewarnt seien.

Daß Freude an den Geschöpfen der eigenen Phantasie als etwas besonderes namhaft gemacht wird, dürfte vielleicht Manchen befremden. Kann denn ein Dichter anders, als die Kinder seines Geistes lieben? Wohl wahr. Aber diese Liebe äußert sich bei verschiedenen auch sehr verschieden. Bei den einen geht sie nicht über ein kühles Verhältniß hinaus; man hat sie in die Welt gesetzt, man versorgt sie anstandshalber mit dem Nothwendigsten — dann mögen sie sich weiter forthaten. Bei anderen gleicht die Liebe aufs täuschendste persönlichem Hass, welcher ihnen gar nicht genug Schlechtes nachsagen kann und sich angelegen sein läßt, den Leser gegen sie aufzubringen oder sie doch in dessen Augen lächerlich zu machen. Wie dagegen Dickens sich fort und fort mehr in seine Figuren verliebt, das springt namentlich in den Pickwicklern so recht in die Augen, diesem köstlichen Gemälde, zu welchem der Freund eines wahren Humors stets aufs neue mit neuer Lust zurückkehrt. Anfangs meint man, der Autor sei von eitel Spottlust erfüllt, aber von Capitel zu Capitel wachsen ihm und demzufolge dem Leser die narrischen Klänge mehr und mehr ans Herz, treten ihre liebenswerthen Eigenschaften bedeutender heraus. Ueberhaupt ist Dickens im Zeichnen liebenswürdiger Schwächen der unüberwundene Meister. Auch seine düstersten Gemälde entbehren nicht des Lichtstrahls, welcher versöhnt, verklärt und tröstet. Die Schuld trägt ihre Strafe in sich, aber dem Irren wird Verzeihung und die tüchtige Kraft überwindet alle Fährlichkeiten.

Es liegen uns jetzt die ersten Hefte des Romans

vor, an dessen Vollendung er durch den Tod verhindert wurde.* Die Londoner-Verlagshandlung veröffentlicht denselben als Fragment und thut gewiß wohl daran. Mögen die rechten Leihbibliothekeser daran Anstoß nehmen, daß sie nicht auf der letzten Seite des Buches erfahren, wie alle Betheiligten glücklich unter die Haube gebracht wurden, die Freunde des Dichters werden den Herren Chapman und Hall dafür dankbar sein, daß sie keine fremde Hand über das Manuscript kommen ließen, über welchem Dickens entschlafen ist. Spannend genug ist der Anfang, aber die Exposition gibt auch schon genug, daß man gern die eigene Phantasie die Fäden weiterspinnen lassen würde. Da sind wieder zwei Männer, welche wir gleich auf dem ersten Bogen liebgewinnen, der Unterdechant Crisparkle und der Organist Jasper, von dem wir sehen, wie er eine Herzensneigung dem Titelhelden, seinem Neffen, zum Opfer bringt, und dessen traurigen Ausgang wir ahnen, da er Vergessen dieses und wohl manches anderen Schmerzes im Opiumrausch sucht. Dann sind da vier junge Leute, welche einander das Leben recht schwer machen werden, Edwin Drood, der etwas oberflächliche Glückspilz, Rosa Butt (Knoöpe), das allgemein verzogene reizende Kind, testamentarisch zu Edwin's Braut bestimmt, und das Geschwisterpaar Neville und Helene Landleß, bedeutendere, aber leidenschaftliche Naturen. Ein Steinmetz, sehr originell in seinem Wesen und sehr dem Trunk ergeben,

* The mystery of Edwin Drood. Leipzig, Tauchnitz. — Edwin Drood. Eine geheimnißvolle Geschichte. Deutsch von Emil Lehmann. Leipzig und Berlin, J. J. Weber und J. Springer.

Herrn Crisparkle's zärtliche Mutter, ferner die Vorsteherin einer Mädchenschule und der große Philanthrop Herr Honchthunder beanspruchen nächst jenen unser Interesse. Auf die Philanthropen von Profession hatte Dickens von jeher scharf, und so kommt denn auch Herr Honchthunder nicht gut davon. Wir können uns nicht versagen, aus seiner Charakteristik Einiges herzusetzen.

Obgleich es nicht ganz buchstäblich zu nehmen wäre, wenn notorisch Ungläubige von Herrn Honchthunder behaupteten, daß er seinen Nebenmenschen laut zurufe: „Verflucht seien eure Seelen und Leiber, kommt her und werdet höherer Segnung theilhaftig!“ so war doch seine Philantropie von jener explosiven Art, die es schwer machte, sie von leidenschaftlicher Feindseligkeit zu unterscheiden. Alles Militär, so verkündete er, sollte abgeschafft werden; zunächst aber sollte allen militärischen Befehlshabern, die ihre Pflicht gethan hatten, wegen dieses Verbrechens vor einem Kriegsgerichte der Proceß gemacht und der Tod durch Erschießen über sie verhängt werden. Der Krieg sollte abgeschafft werden; zu Anfangern des ewigen Friedens aber sollten die Menschen durch gemacht werden, daß man Krieg gegen sie führen und sie anklage, den Krieg wie ihren Anapfel zu lieben. Die Todesstrafe sollte abgeschafft werden; zunächst aber sollten alle Gesetzgeber, Richter und Juristen, welche entgegengesetzter Ansicht wären, vom Angesicht der Erde weggeführt werden. Allgemeine Eintracht sollte auf Erden herrschen und zwar dadurch erzielt werden, daß alle Leute, die nicht einträchtig sein wollten oder bei dem besten Willen nicht einträchtig sein könnten, ausgerottet

Der Berliner „Börsecourier“ schreibt an der Spitze seines Morgenblattes vom 14. d. M.: „Berlin, 13ten Juli, 12 Uhr Nachts. In dem Augenblicke, wo wir im Begriff sind, unter die Presse zu gehen, gelangt die unter den telegraphischen Depeschen befindliche Nachricht aus Ems in unsere Hände, die den eben so unerwarteten, als leider notwendigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich meldet. Damit ist eine Wendung eingetreten, die einen Krieg mit Frankreich als kaum noch abwendbar erscheinen läßt. In der That übersteigt die Präension des Tuilerien-Cabinetts, das selbst durch die Ablehnung der spanischen Königskrone durch den Prinzen von Hohenzollern sich nicht befriedigt erklärt, sondern eine directe Insulte des Königs von Preußen dadurch verübt, daß es das Verlangen stellt, derselbe solle auch für die Zukunft die bindende Verpflichtung eingehen, niemals wieder eine Hohenzollern'sche Candidatur in Spanien zu begünstigen — alles bisher in diplomatischen Verkehr übliche Maß und zeigt klar und deutlich, daß Frankreich seinerseits den Krieg will. Mögen die Folgen eines solchen Krieges, möge das Blut, das derselbe kosten, das Elend, das er herbeiführen wird, über jene frivole Clique kommen, die Frankreich terrorisirt, über einen Kaiser, der zur Befestigung seiner Herrschaft solcher Mittel bedarf, über eine Regierung, die, die Freiheit im Munde, das gefügige Werkzeug dynastischer Interessen ist, über jene Schwäger, deren chauvinistische Phrasen so unsäglich unheilvolle Folgen herbeizuführen drohen. Unserem Vaterlande aber, das den Krieg nie gewollt, das auch heute, nur der Nothwendigkeit folgend, zum Schwerte greifen wird, schenke der Himmel seinen Segen!“

Ueber die am 14. d. M. in Rom erfolgte Abstimmung über das vierte Kapitel des Schema's de pontifice (Unfehlbarkeit des Papstes) bringt der „Volkshrd.“ folgende aufklärende Bemerkungen: „Es handelte sich nur um eine Abstimmung in der geheimen General-Congregation, mit der die Angelegenheit nicht einmal noch in dieser entschieden ist. Die eventuelle Definition des Dogma's erfolgt erst in der nächsten Sitzung des Concils, deren Tag noch nicht bestimmt ist. Da nach dem Telegramme 63 Bischöfe mit placet juxta modum gestimmt haben, d. h. ihr placet unter Vorbehalten abgaben, so wird über diese in der nächsten General-Congregation abgestimmt. In der darauffolgenden wird dann die Abstimmung über das ganze Schema mit einfachen placet oder non placet vorgenommen. Dann erst kann zur öffentlichen Sitzung und feierlichen Definition geschritten werden. Es ist aber noch immer nicht ganz außer Zweifel, daß die Definition gegen eine so namhafte Minorität erfolge. Die Gesamtzahl der Opponenten gegen die Formel, wie sie aus den letzten Berathungen der Commission hervorging und am 14. zur Abstimmung gebracht wurde, wird im Telegramm auf 223 Concilsväter angegeben. Das ist nun allerdings zu hoch gegriffen. Weder die mit juxta modum Stimmenden, noch die der Sitzung Ferngebliebenen können ohneweiters zur Opposition gezählt werden. Nach den bisherigen Berechnungen dürfte diese die Zahl 100 schwerlich übersteigen. Aber auch gegen eine solche Zahl eine Glaubensentscheidung zu treffen, hat seine Bedenken.“

Die von der dogmatischen Commission vorgelegte Unfehlbarkeitsformel lautet: Es sei göttlich geoffenbartes Dogma, daß der römische Papst, wenn er ex cathedra, das heißt in Erfüllung seines höchsten Hirten- und Lehramtes, allen Christen zufolge seiner

würden. Wir sollten unsere Nebenmenschen lieben wie uns selbst, aber, wohlgemerkt, erst nach Verlauf einer Zwischenzeit von unbestimmter Dauer, während deren wir sie ganz so, als ob wir sie haßten, anfeinden und mit den beschimpfendsten Namen belegen könnten. Vor allen Dingen aber sollte man nichts privatim und auf eigene Verantwortlichkeit thun, sondern auf die Bureau's des „Hafen der Philanthropie“ gehen und dort seinen Namen als Mitglied und Bekenner der Philanthropie eintragen, seinen Beitrag bezahlen, seine Mitgliedskarte, sein Band und seine Medaille in Empfang nehmen und von da an sein Leben in Versammlungen zubringen und nur noch sagen, was Herr Honeythunder und was der Schatzmeister und was der Unterschatzmeister und was das Comité und das Subcomité und der Secretär und die Vicesecretäre sagten. Und was diese würdigen Beamten sagten, werde in der Regel zu einer einstimmigen Resolution des Inhalts erhoben: „daß diese Versammlung von Bekennern der Philanthropie mit eutrustetem Hohn und mit Verachtung, nicht ohne tiefen Abscheu und Widerwillen auf die Niedrigkeit aller derer herablickt, die nicht zu ihr gehören, und sich für verpflichtet hält, so viele feindselige, gehässige Angaben über dieselben zu machen wie möglich, ohne es mit den Thatfachen im mindesten genau zu nehmen“ . . .

Die Uebersetzung von E. Lehmann ist fließend, wenn sie auch nicht in so vollendeter Weise die Eigenheiten des Dickens-Styls im Deutschen zu wahren vermag, wie die wirklich mustergültige Uebersetzung der früheren Romane durch Julius Seybt. Für eine Bereicherung des deutschen Sprachschatzes: „er war beeindruckt“ (impressed) können wir Herrn Lehmann keinen Dank sagen.

göttlichen und apostolischen Autorität, eine von der ganzen Kirche anzunehmende Glaubens- oder Sittenlehre verkündet, kraft göttlicher Verheißung an den heiligen Petrus mit derselben Unfehlbarkeit ausgestattet ist, welche der göttliche Erlöser seiner Kirche verliehen wollte, als er die Glaubens- und Sittenlehre gab; deshalb sind die Lehren dieses nämlich römischen Papstes von Natur aus unfehlbar.

Die russische Telegraphen-Agentur bestätigt auf Grundlage der von ihrem Correspondenten an der russisch-chinesischen Grenze eingetroffenen Nachrichten die Meldung der „Morning Post“ über die in China verübten Gräueltaten. Hiernach wurde das Haus des französischen Consuls, sowie Haus und Lazareth der barmherzigen Schwestern in Brand gesteckt.

Levantepost.

Triest, 15. Juli. (Tr. Btg.) Der Lloyd-Dampfer „Urano“ brachte uns gestern Abends die Levantepost mit Nachrichten bis zum 9. d. M. Der Sultan hat den Gehalt des Großveziers, in Anerkennung der von demselben dem Reiche geleisteten großen Dienste, verdoppelt — Die Erntennachrichten aus Syrien lauten sehr schlecht. — Aus Thessalien wird gemeldet, es habe nicht weit von der Grenze ein Gefecht zwischen den Hududieh und den Bänden Takos Arvanitakis und Spanos — die zusammen 45 Mann zählen — stattgefunden, wobei erstere sieben Mann einbüßten, die Räuber aber ohne Verlust davokamen. Den letzten Nachrichten zufolge campire Takos auf den unzugänglichen Höhen des Othrys. — Ein Schreiben aus Scutari im „Ev. Her.“ hebt hervor, daß starke Sendungen Blei, Pulver und Munition aller Art von Cattaro nach Cetinje gehen, und fügt bei: Oesterreich könnte diese Thatsache in der Folge zu bedauern haben.

Landtagswahlen.

Lemberg, 14. Juli. Der Styrer Großgrundbesitz wählte den Oberlandesgerichtsrath Octavian Pietruski und den Fürsten Georg Czartoryski in den Landtag.

Lemberg, 13. Juli. Infolge Meldung der „Gazeta Narodowa“ sind seitens des Großgrundbesitzes noch folgende Wahlen vorgenommen worden: in Przemysl Fürst Leo Sapieha, Kraineki und Smarzewski; in Neu-Sandec: Franz Trzeciński und Szuski; in Larnopol: Grochowski, Felix Graf Koziebrodski und Wlami Graf Kos; in Sambor: Alexander Graf Borkowski; in Zaleszczyki: Graf Goluchowski, Wolanski und Podlewski; in Kolomea: Golejewski, die der Ziemiakowski'schen Partei angehörigen Agapowicz und Abrahamowicz haben resignirt; in Sanof: Ludwig Strzynski und Statthaltercirath Gniwosz.

Tagesneuigkeiten.

Frankreichs und Preußens Meer.

Kein Krieg könnte für die militärische Welt größeres Interesse bieten, als ein preussisch-französischer. Sowie vom politischen Standpunkte die Frage von hoher Bedeutung ist, welche von diesen beiden rivalisirenden Mächten endlich dauernd die Oberhand gewinnt, ebenso würde es den militärischen Fachmann interessieren, die Frage gelöst zu sehen, welche von den beiden Armeen, die in der neuesten Zeit mit gleichem Gluck den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln wußten, die schöneren Erfolge aufweisen wird. Da würde noch einmal, und zwar in viel größerem Maßstabe die Frage zur Entscheidung gelangen, ob das Verursacher — und ein solches ist das französische heute noch — oder die nationale Heeresorganisation auf breiter Grundlage einem Staate das glückliche Fortkommen im Kriege sichere. Wie mit einem Schlage würde da eine Reihe von militär-technischen und insbesondere artilleerischen Fragen gelöst und ein halbes Säculum beschwerlicher Selbstforschung erspart werden. In diesem Momente sieberhafter Spannung halten wir es für lohnend, die Kräfte der beiden Armeen einander gegenüberzustellen nach authentischen Daten aus der neuesten Zeit.

Die Operations-Armee, welche Frankreich im Kriege aufzustellen im Stande ist, würde bestehen:

a) aus der Feldarmee, 8 Armeecorps = 24 Divisionen mit zusammen 286.000 Mann, davon 216.000 Mann Infanterie, 27.000 Mann Cavallerie, 600 Geschütze, wozu noch 24 Mitrailleur-Batterien à 6 Stück kommen;

b) aus der Reserve-Armee, 3 Armeecorps = 9 Divisionen; davon 75.000 Mann Infanterie, 5400 Mann Cavallerie, 298 Geschütze;

c) die in Frankreich und Algier zurückbleibenden Truppen betragen 50.000 Mann;

d) das Jahrescontingent mit 80.—100.000 Mann und die mobile Nationalgarde mit 100.000 Mann.

Zusammengenommen verfügt also Frankreich über 715.000 Mann, von denen das Jahrescontingent nicht unter die geschulten Truppen gerechnet werden darf.

Die Kriegsstärke des norddeutschen Bundesheeres soll an Feld-, Ersatz- und Besatzungstruppen 943.321 Mann betragen, deren Vertheilung nach Waffengattungen folgende ist:

	Feldtruppen	Ersatztruppen	Besatz.-Trupp.
Stäbe	4.328	1.787	—
Infanterie	394.300	145.044	143.924
Cavallerie	53.528	18.991	10.208
Artillerie	51.279	9.516	43.542
Pionniere	13.975	3.315	7.380
Trains	34.573	7.721	—

Zusammen 551.983 186.374 205.054 also 943.411 Mann mit 193.730 Pferden. Die Feldartillerie besigt 1212 Geschütze; die Ersatztruppen haben 234 Geschütze und die Besatzungstruppen 234 Geschütze.

Die neuesten preussischen Statistiken weisen über diese Kriegsstärke hinaus noch einen Ueberschuß nach, indem sie folgende Berechnung aufstellen. Die im Frieden circa 300.000 Mann starke Armee bedarf zur Completirung ihres Kriegstandes ungefähr 640.000 Mann. An ausgebildeten Mannschaften sind vorhanden:

9 Jahrg. von je 90.000 Eingereichten = 810.000 Mann in 9 Jahr. erfahrungsgem. 15% Abg. = 121.500 „

verbleiben 675.000 Mann

hiezuh die Einjährig-Freiwilligen . . . 20.400 „

zur Completirung also vorhanden . . . 695.400 Mann

Wie man sieht, stehen dem preussischen Kriegsminister bei weitem mehr Truppen zur Verfügung; indessen darf nicht verkannt werden, daß Frankreich noch über das zweite Rekruten-Contingent von 140.000 Mann und über einige hundert vollkommen brauchbare Geschütze verfügt, die in den Ausweisen über die ausgerüsteten Feldbatterien nicht vorkommen. Endlich muß noch die große französische Flotte in Betracht gezogen werden, die in den Gewässern der Nord- und Ostsee von preussischer Seite gewiß nicht den geringsten Widerstand finden würde.

(Erzherzog Joseph) hat als Obercommandant der Honved an sämtliche Honved-Truppen am 5. d. einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er den Stabs-, Ober- und Unterofficieren für die außerordentliche Mühe, welche sich diese mit der Mannschaft gaben, und durch welche es in so kurzer Zeit möglich gemacht wurde, 60.000 Mann Infanterie und 2700 Mann Cavallerie so abzurichten, daß diese Truppe bereits schlagfertig ist und vorkommenden Falles jeden Moment dem Feinde gegenüber gestellt werden kann, in den wärmsten und schmeichelhaftesten Worten seinen Dank ausdrückt.

(Der Fürstbischof Dr. Zwerger) ist am 14. d. Früh von Rom nach Graz zurückgekehrt.

(General Gablenz) hat sich in Folge seines verstärkten Fußleidens veranlaßt gesehen, um Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Als sein mutmaßlicher Nachfolger in dem ungarischen Armeecommando wird unter anderen Freiherr v. Ramming, sowie der frühere Statthalterleiter in Böhmen Freiherr v. Koller genannt.

(Bahn Dux-Pobositz.) Die „Br. Abtpst.“ schreibt: Ein Wiener Journal bespricht in seiner Nummer vom 13. d. M. die demselben aus Prag zugekommene Nachricht, das Haus Liebig habe die Concession zum Baue der Bahn Dux-Pobositz erhalten. Wie wir von kompetenter Seite erfahren, hat das Haus Liebig eine Concession für die angeführte oder eine ähnliche Eisenbahn nicht erhalten und auch nicht erhalten können, weil einerseits die genannte Firma bisher eine Bewerbung um die Concession einer derartigen Bahn gar nicht angemeldet hat, andererseits aber eine Concessionsertheilung für diese Linie insoweit gar nicht erfolgen kann, als die einem anderen Bewerber seit längerer Zeit, wenn auch nur bedingungsweise zugesicherte Concession zum Baue und Betriebe der Locomotiv-Eisenbahn von Pobositz über Dux an die Reichsgrenze bei Niklasberg zu Recht bestehe.

(Oesterreichisch-amerikanischer Staatsvertrag.) Der zwischen der österreichisch-ungarischen Regierung und den nordamerikanischen Bundesstaaten abzuschließende Staatsvertrag, betreffend die gegenseitige Naturalisation der Bürger beider Staaten, ist, wie der „P. A.“ meldet in Folge eines von Seite der nordamerikanischen Regierung geäußerten Wunsches in ein neues Stadium getreten, wobei es sich um Aufnahme solcher Bestimmungen handelt, welche den Zweck haben, den Frauen der vertragsschließenden Staaten, wenn sie an einen Angehörigen des anderen Staates verheiratet und in den Witwenstand getreten, in ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft wieder zurückkehren wollen, diese Rückkehr zu erleichtern und ferner die zwischen Staatsbürgern der beiden vertragenden Theile geschlossenen Ehen in Bezug auf ihre Gültigkeit nur von den Gesetzen des Wohnortes der Braut oder des Bräutigams oder des Ortes der Eheschließung abhängig zu machen. In Folge dessen ist nun diese ganze Angelegenheit an das ungarische Justizministerium zurückgeleitet worden, um auch bezüglich der neu hinzugekommenen wesentlichen Bestimmungen die Meinung der ungarischen Regierung einzuholen.

(Im Wiener Arbeiterproceß) hat der Staatsanwalt die Schlussanträge gestellt. Scheu, Moser, Perin seien des Hochverrathes, Pabst des Hochverrathes und der Vorschubleistung für denselben, Oberwinder, Schönfelder, Berka, Häcker des Hochverrathes und der öffentlichen Gewaltthätigkeit, Schäfer, Pfeiffer, Eichinger, Baubisch, Dorfk, Gebrüder der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig zu sprechen und unter mildesten Anwendung des Gesetzes zu bestrafen. Wider Häcker, Oberwinder, Moser, Perin und Berka sei die Landesverweisung auszusprechen.

(Katastrophe.) Wie die „N. Fr. Pr.“ aus Wien berichtet, hat sich Mittwoch daselbst Herr Franz Freiherr v. Puthon, 64 Jahr alt, dem Landesgerichte selbst

mit der Anzeige gestellt, er habe Depots im Betrage von mehreren hunderttausend Gulden veruntrent, und bat, man möge ihn nur in Haft behalten. Die Untersuchung wurde dem Landesgerichtsrathe Umlauf und dem Staatsanwalts-Substituten Dr. Krall zugewiesen. Der Fall ist geeignet, nicht geringes Aufsehen in Wien zu erregen. Baron Puthon, früher Chef des Bankhauses Schuller, war allerdings schon seit einigen Jahren nicht mehr jener angesehene Bankier wie ehemals, wo er zu den ersten der Kaufmannschaft gehörte. Seine Firma geriet schon vor ein paar Jahren in Folge zu starker Engagements bei der Pest-Loconzer Bahn in bedenkliche Stockung und mußte damals liquidiren, was in der ehrenvollsten Weise geschah, da die Gläubiger voll bezahlt wurden. Baron Puthon schien sich darauf durch eine günstige Wendung wieder vollständig rangirt zu haben und galt neuerdings für einen recht vermöglichen Mann. Um so unerwarteter kommt jetzt die Katastrophe. Es ist bekannt, schreibt die „N. Fr. Pr.“ daß Baron Puthon mit dem früheren Hause Stames verschwägert ist, da, wenn wir nicht irren, Frau v. Puthon eine Schwester des Herrn Heinrich Mayer ist, der auch, nachdem er in Wien die ererbte väterliche Firma Stames verlassen, jüngst in Paris völlig Schiffbruch gelitten haben soll und sich nach Böhmen zurückgezogen hat. — Zu Vorstehendem bemerkt die Wiener „Volkzeitung“: Daß Herr Puthon sich wirklich freiwillig und ohne allen äußeren Anlaß dem Gerichte gestellt hat, ist richtig, nicht richtig aber ist die Behauptung, daß er defraudirt habe. Es wird uns aufs entschiedenste versichert, daß er zur Verpfändung der in Rede stehenden Effecten ermächtigt war. Hieraus und aus dem Umstande, daß er ohne irgend welche Veranlassung sich selbst angezeigt, läßt sich wohl eine nicht unbedeutende Motivirung für die Behauptung einbringen: daß Baron Puthon jenen Schritt in einem Anfall von Geistesstörung gethan habe. Es wird heute eine aus seinen Verwandten und anderen, an der Affaire untheiligten Personen gebildete Commission zusammengetreten, um eine außerordentliche Erledigung der Angelegenheit zu erzielen. (Er wurde bereits ins Irrenhaus gebracht.)

(Zweifacher Raubmord.) Zwei Tischlergesellen legten sich am 11. d. in den Schatten einer Baumgruppe des Orszygartens zu Pest. Da näherte sich ihnen ein Bagabund, Namens Johann Rudnay und legte sich unmittelbar an der Seite des älteren Tischlergesellen nieder. Als Rudnay sich überzeugt, daß die Beiden fest schliefen, begann er seine Operation, indem er zunächst dem älteren Tischlergesellen seine Taschenuhr zu nehmen suchte. Rudnay hatte die Uhr bereits in Händen, als der Beraubte erwachte und sich zur Wehr setzen wollte, wozu ihm indeß keine Zeit übrig blieb, da der Räuber ein für den Nothfall bereit gehaltenes Messer zog und den Tischler durch einen Stich, der gerade ins Herz drang, auf der Stelle ermordete. Der Betroffene stürzte todt zu Boden. Nun erwachte der andere Tischlergeselle und stürzte sich hilferufend auf den Raubmörder. Es entstand ein harter Kampf, in welchem der Tischler unterlag, nachdem ihm von Rudnay drei Messerstiche, zwei in die Brust und einer am Halse, beigebracht waren. Der herbeigerufene Bezirksarzt erklärte die Verletzungen als lebensgefährliche. Es gelang einem auf die Hilferufe herbeieilenden Constabler mit Militärhilfe den Raubmörder festzunehmen und ihn dem Strafgericht zu überliefern.

(Falsche 20-Frankenstücke.) In Paris circuliren jetzt falsche 20-Frankenstücke, die so vollkommen hergestellt sind, daß sie selbst das geübteste Auge täuschen. Sie sind von Platin und Aluminium gemacht, haben einen inneren Werth von 3 Fr. 50 Cent., haben genau das Gewicht und den Ton der wahren Goldstücke und werden erst nach der Abnützung als falsch erkannt.

Locales.

(Feuerbrunst.) Aus St. Ruprecht, 13. Juli, wird uns geschrieben: Gestern um 3 Uhr Nachmittags brach hier in der Dreschienne eines Ortsinsassen Feuer

aus und legte in kurzer Zeit 26 Häuser sammt den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden in Asche. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch unbekannt, man erzählt, daß dasselbe durch einen 5jährigen Knaben gelegt wurde. Das Unglück wollte, daß ein heftiger Wind von S.-W. gegen N.-D. gerade über die Dirschast zog und das schnelle Umsichgreifen des Feuers begünstigte. Die meisten der betroffenen Ortsinsassen befanden sich außer dem Hause, und so kam es, daß sie gar nichts, nicht einmal das Vieh retten konnten. Selbst die alterthümliche, im gothischen Style gebaute Kirche stand in großer Gefahr, da die Gebäude im Halbkreise um dieselbe brannten, doch hat sie glücklicherweise keinen Schaden gelitten, indem die Feuersprige von Massenfuß noch rechtzeitig auf der Brandstätte erschien und dem Weitergreifen des Feuers Einhalt that.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 20. Juli. Matthäus Berme und Josef Nechle: schwere körperliche Beschädigung; Martin Zapel: schwere körperliche Beschädigung; Mathias Drolc: schwere körperliche Beschädigung und öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 21. Juli. Anton Malinschel: öffentliche Gewaltthätigkeit; Matthäus und Valentin Pusar: schwere körperliche Beschädigung; Valentin Vitofar: schwere körperliche Beschädigung. — Am 22. Juli. Jakob Stof: Diebstahl nach § 179 St. G.; Maria Stofic: Diebstahl.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Paris, 17. Juli. Frankreich wird selbst in strategischer Beziehung die Neutralität Belgiens respectiren. Die Amtszeitung demontirt einen Preusseneinfall bei Landau, es gäbe daselbst keine Anhäufung preussischer Truppen. Abends erfolgten abermals kriegerische Kundgebungen, den abgehenden Regimentern werden Ovationen dargebracht. Ein kaiserliches Decret vom 16. Juli beruft die Mobilgarde der ersten drei Armecorps. Die Kriegserklärung sollte heute Abends nach Berlin abgehen. Mac Mahon ist eingetroffen.

Bern, 17. Juli. Die Schweiz stellt 35.000 Mann zur Sicherung der Grenze auf. München, 17. Juli. Die süddeutschen Staaten erließen die Mobilisierungsordre.

Graf Andrassy wurde im Verlaufe des Samstags in Wien erwartet. Nach dessen Ankunft sollten die vorliegenden Tagesfragen, wie der französisch-preussische Conflict und die Stellung Oesterreichs zu demselben und die Frage der Insollibilität besprochen werden.

Die süddeutschen Staaten haben den Kriegsfall als eingetreten angenommen und rüsten sich zum Kriege.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat sich an das Handelsministerium und den österreichischen Lloyd in Triest um Herstellung einer directen und regelmässigen Schiffsahrtsverbindung zwischen Triest, London, Liverpool und Southampton, wegen der voransichtlichen Störung des Verkehrs über Deutschland, gewendet.

Das „Fremdenblatt“ erörtert, daß der einzige Fall, der Oesterreich veranlassen könnte, aus seiner Neutralität herauszutreten, die werththätige Theilnahme Russlands am Kriege wäre. Hoffentlich werde dieser Fall nicht eintreten. Wenigstens wird mitgetheilt, daß der Vertreter Russlands in Wien, Herr v. Novikoff, im Namen seiner Regierung erklärt habe, daß auch Russland die stricteste Neutralität beobachten werde.

Die Berliner Kaufmannschaft will dem König eine Million Thaler zu Kriegszwecken zur Verfügung stellen. In Berlin circuliren Gerüchte, denen zufolge die russische Flotte mit der preussischen in der Ostsee cooperiren und ein nordamerikanisches Geschwader zur Beobachtung in der Nordsee eintreffen soll.

Nach einem Telegramme der „Morgenpost“ aus Paris vom 16. Nachmittags, ist die Aufstellung der französischen Armee nahezu beendet, der strategische Aufmarsch geordnet. Binnen 3 Tagen dürften die ersten Schüsse gewechselt worden sein.

Das „N. W. Tgl.“ schreibt: In Regierungskreisen wird versichert, daß seit acht Tagen die Vorarbeiten für die Einberufung der Landtage beschleunigt werden und daß in den nächsten Tagen das kaiserliche Decret zu erwarten sei, welches die Landesvertretungen auf einen bedeutend früheren Termin, als der ursprünglich festgestellte, einberuft. Mit gleicher Beschleunigung soll sodann der Reichsrath zusammentreten, um zur Wahl der Delegationen zu schreiten. Binnen drei Wochen hofft man die Reichsvertretung tagen zu sehen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 16. Juli.
5perc. Metalliques 53.90. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 53.90. — 5perc. National-Anlehen 62.90. — 1860er Staats-Anlehen 90.25. — Banfactien 681. — Credit-Actien 214.50. — London 125.50. — Silber 128.75. — Napoleons'ors 10.55.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank vom 13. Juli. Banknoten-Umlauf 295,056,690 fl. Davon ab: Am Schlusse des Monats bar zu begleibende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Beforgung des Hypothekar-Anweissungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 1,609,468 fl. 19 kr., verbleiben 293,447,221 fl. 81 kr. — Bedeutung: Metallschatz 112,587,043 fl. 55 kr., in Metall zahlbare Wechsel 35,078,623 fl. 85 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 874,527 fl., Escompte 96,139,282 fl. 82 kr., Darlehen 43,579,500 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 418,168 fl. 22 kr., 15,455,300 fl., eingelöste und bürnenmäßig angekaufte Pfandbriefe zu 66% 10,303,533 fl. 33 kr., zusammen 298 Mill. 980,678 fl. 77 kr.

Laibach, 16. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 14 Wagen mit Heu und Stroh, (Heu 172 Ctr. 20 Pfd., Stroh 25 Ctr.), 30 Wagen und 3 Schiffe (16 Rft.) mit H.lz.

Durchschnitts-Preise.

	Wtt. fl. tr.	Wgg. fl. tr.		Wtt. fl. tr.	Wgg. fl. tr.
Weizen pr. Metzen	5 20	6 5	Butter pr. Pfund	— 45	—
Korn	—	3 78	Eier pr. Stück	— 13	—
Gerste	2 50	3 14	Milch pr. Maß	— 10	—
Hafer	2 40	2 50	Rindfleisch pr. Pfd.	— 23	—
Halbfrucht	—	4 44	Kalbsteif	— 24	—
Heiden	3 30	3 52	Schweinefleisch	— 25	—
Hirse	3 40	3 36	Schöpfenfleisch	— 15	—
Kulturkorn	3 40	3 73	Hähnchen pr. Stück	— 25	—
Äpfel	—	—	Tauben	— 15	—
Linfen	4 50	—	Heu pr. Zentner	1 10	—
Erbsen	5	—	Stroh	1	—
Fisolen	5	—	Holz, hart, pr. Rft.	— 7 60	—
Rindschmalz Pfd.	— 50	—	weiches, 22"	— 5 50	—
Schweineschmalz	— 46	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch	— 35	—	Eimer	— 9	—
geräuchert	— 44	—	weißer	— 10	—

Angewandte Fremde.

Am 15. Juli

Stadt Wien. Die Herren: Freiste, Ingenieur, von Triest. — Saffranst, Ingenieur, von Triest. — Sien, Kfm., von Wien. — Pogacnig, Gewerks-Bewerter, von Stoffe. — v. Hegen-dorf, k. l. Oberst. — Pecinig, Kaplan, von Soderbit. — Engel, Kfm., von Wien. — Ehrenreich, Gutsbesitzer, von Ponovic. — Sladovic, Gutsbesitzer, von Karstadt. — Frau Jugovih, Kaufmannsgattin, von Strazis.
Elefant. Die Herren: Duzsl, Goldarbeiter, von Wien. — Mighl, Kfm., von Kanjscha. — Dobrin, Kfm., von Graz. — Seeber, Kfm., von Wien. — Prister, von Gradiska. — To-benz, Privatier, von Graz. — Stadler, Kfm., von Triest. — Kihler, von Littai. — Wandtner, Handelsreisender, von Wr.-Neustadt.

Lottoziehung vom 16. Juli.

Wien: 66 8 32 38 41.
Graz: 50 64 72 33 63.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 14. Juli. Die wichtigste Erscheinung des heutigen Tages ist der hohe Stand der Devisen. Es wurde London zu 127.50, 4 pCt. über gestrigen Course, gehandelt. Damit in Correspondenz, gingen Napoleons auf 10 fl. 28 kr., nachdem an der Vorwoche 10 fl. 40 kr. gemacht worden war. Die Coursebewegung der Spielectanten war unter mehrfachen Rücksichten steigend, wobei freilich zu beachten, daß diese gebesserten Course noch immer viel tiefer sind, als die Notirungen zum Schluß der gestrigen Mittagsbörse. Eisenbahnactien und Prioritäten waren, sofern sie überhaupt im Verkehr standen, billiger als gestern offerirt und blieb in diesen Effecten wie auch sonst in Papieren der Umsatz limitirt, da sich die Börse in Folge Ausbleibens weiterer Nachrichten reservirt verhielt.

A. Allgemeine Staatsschuld.			C. Actien von Bankinstituten.			Geld Waare			G. Privatlose (per Stück.)		
Für 100 fl.			Geld Waare			Geld Waare			Geld Waare		
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			Anglo-östr. Bank abgest.	195.	196.	Lemberg-Gaern.-Jaffner-Bahn	192.	193.	Siebenb. Bahn in Silber verz.	85.	89.
in Noten verzinsl. Mai-November	55.	55.25	Anglo-ungar. Bank	—	—	Lloyd, östr.	316.	320.	Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „l. Em.	—	—
„ Silber „ Februar-August	55.	55.25	Bankverein	174.	176.	Omnibus	—	—	Südb. G. 3% à 500 Fr.	111.	112.
„ „ März-Juni	—	65.25	Boden-Creditanstalt	—	—	Rudolfs-Bahn	154.	156.	Südb. Bonds 6% (1870-74)	—	—
„ „ April-October	64.20	64.40	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	221.	222.	Siebenbürger Bahn	—	—	à 500 Fr.	—	—
Steuersanlehen rückzahlbar (1/2)	—	—	Creditanstalt, allgem. ungar.	74	76.	Staatsbahn	340.	343.	llng. Ostbahn	83.75	84.25
„ „ (1/2)	—	—	Escompte-Gesellschaft, n. ö.	800.	820.	Südbahn	180.	181.			
Loose v. J. 1839	208.	210.	Franco-östr. Bank	88.	89.	Südb-nordb. Verbind. Bahn	164.	166.			
„ „ 1854 (4%) zu 250 fl.	81.50	86.	Genaralbank	—	—	Theiß-Bahn	208.	212.			
„ „ 1860 zu 500 fl.	89.75	90.25	Nationalbank	680.	685.	Tramway	167.	167.50			
„ „ 1860 zu 100 fl.	99.50	100.50	Niederländische Bank	—	—						
„ „ 1864 zu 100 fl.	104.50	105.	Bereinsbank	82.	84.						
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	123.	124.	Verkehrsbank	102.	104.						
			Wiener Bank	—	—						
B. Grundentlastungs-Obligationen.			D. Actien von Transportunternehmungen.			E. Pfandbriefe (für 100 fl.)			F. Prioritätsobligationen.		
Für 100 fl.			Geld Waare			Geld Waare			Geld Waare		
Böhmen	zu 5 pCt	—	Alföld-Fiumaner Bahn	158.	160.	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	105.	105.50	Verlosbar zu 5 pCt. in Silber	105.	105.50
Galizien	„ 5	71.50	Böhm. Westbahn	214.	218.	verlosbar zu 5 pCt. in Silber	89.75	90.50	dt. in 33 R. rldz. zu 5pCt. in ö. W.	89.75	90.50
Nieder-Oesterreich	„ 5	—	Carl-Ludwig-Bahn	215.	215.50	Nationalb. auf ö. W. verlosb.	97.	97.50	Nationalb. auf ö. W. verlosb.	97.	97.50
Ober-Oesterreich	„ 5	—	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	540.	545.	zu 5 pCt.	—	—	Defl. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rldz. 1878	—	—
Siebenbürgen	„ 5	75.	Elisabeth-Westbahn	192.	194.	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	—	—	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	—	—
Steiermark	„ 5	—	Ferdinands-Nordbahn	1940.	1950.						
Ungarn	„ 5	79.	Fünfkirchen-Barcser-Bahn	—	—						
			Franz-Josephs-Bahn	179.	181.						